



Ja zur STAF – Nein zu Steuersenkungsprojekten in den Kantonen

Gewerkschaftliche Gedanken in der P.S.

Am vergangenen Freitag hat die SGB-Delegiertenversammlung zur Steuer- und AHV-Vorlage (STAF) zunächst ein knappes Ja und danach Stimmfreigabe beschlossen. Für ein Ja, für das ich eintrete, spricht insbesondere, dass die Vorlage auf Bundesebene gegenüber dem Status quo nur Vorteile bringt.

Erstens müssen Aktionäre und Firmen mehr zahlen als bisher. Das ist ein grosser Unterschied zur gescheiterten Unternehmenssteuerreform III, die für den Bund zu Steuerausfällen geführt hätte. Zweitens wird das massive Steuerdumping gegenüber international tätigen Firmen abgestellt. Damit würde sich die Schweiz – nach dem Fall des Bankgeheimnisses – auch auf dem Gebiet der Firmenbesteuerung im Rahmen international anerkannter Standards bewegen. Drittens werden die skandalösen Steuervorteile für Grossaktionäre in der Folge der Unternehmenssteuerreform II wenigstens teilweise beseitigt (Kapitaleinlageprinzip). Zur Erinnerung: Das Bundesgericht hatte in einem bisher nie dagewesenen Entscheid festgestellt, dass Bundesrat Merz die Bevölkerung vor der Volksabstimmung irreführend geführt hatte.

Dazu käme, dass die AHV bei einer Annahme der Vorlage eine Finanzspritze von über 2 Milliarden Franken pro Jahr erhält. Und zwar mit der sozialsten Finanzierung, die möglich ist: einer Kombination von Steuermitteln des Bundes verbunden mit Lohnpromillen, die in erster Linie auf Kosten der Firmen und der hohen Einkommen gehen. Die Finanzierung der AHV wäre auf Jahre hinaus gesichert. Damit wären Abbauprojekte bis auf weiteres vom Tisch und die Voraussetzungen für Offensivprojekte weit günstiger als ohne gesicherte AHV-Finanzierung.

Wenn die Überschüsse im Bundeshaushalt allerdings nicht für die AHV eingesetzt werden, drohen unter dem Titel „Familienbesteuerung“ Steuersenkungen für die hohen Einkommen bei der direkten Bundessteuer oder weitere Erleichterungen für den Finanzsektor (Stichwort Stempelsteuer). Beide Projekte sind im Bundeshaus bereits aufgeleitet.

Die wichtigsten beiden Institutionen für mehr soziale Gerechtigkeit in der Schweiz sind die AHV und die direkte Bundessteuer. Diese beiden Umverteilungsmaschinen auf Bundesebene – sie sorgen für eine Umverteilung von oben nach unten – werden durch STAF stabilisiert und gestärkt. Nach vielen Jahren falscher steuerpolitischer Entscheide und lauter Abwehrkämpfen geht es mit STAF in der Verteilungsfrage endlich wieder in die richtige Richtung.

Problematisch sind und bleiben die geplanten Steuersenkungen für Firmen in den Kantonen. Leider ist das keine neue Entwicklung. Die Innerschweizer Tiefsteuerkantone sind schon lange vorausgegangen. Sie besteuern die Firmen inzwischen so tief, dass es fast nur noch in die Gegenrichtung gehen kann.

Es gibt aber keine vernünftigen Gründe, weshalb Kantone wie Zürich, die Firmen heute höher besteuern und trotzdem hoch attraktiv sind, im Steuersenkungswettlauf mitmachen wollen. Auch Firmen benötigen die staatliche Infrastruktur und sollen dafür zahlen wie die natürlichen Personen. Die angekündigten Steuersenkungsprojekte in den Kantonen müssen aber auf kantonaler Ebene bekämpft werden.

Ein Nein zu STAF führt dagegen nur zur einer Fortsetzung des international unhaltbar gewordenen Steuerdumpings und dem Verlust grosser Fortschritte auf Bundesebene.

Zutreffend ist, dass der Bund den Kantonen zusätzliche Anteile an Bundessteuer ausrichtet. Diese Beträge sind aber nicht zweckgebunden. Sie können und müssen in den Kantonen, die wie Zürich bei der Verbilligung der Krankenkassenprämien im Rückstand sind, für die Milderung dieser drückenden Lasten für die Haushalte eingesetzt werden.

Die Forderungen des Gewerkschaftsbunds des Kantons Zürich weisen in die richtige Richtung..

Paul Rechsteiner.

SGB, 8.10.2018.

Personen > Rechsteiner Paul. Steuersenkungen. SGB, 2018-10-08